



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0907-III/6/2016

Wien, am 5. September 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Lugar und weitere Abgeordneter haben am 11. Juli 2016 unter der Zahl 9961/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ist Österreich eine Bananenrepublik – Wie wird der Innenminister künftig gesetzeskonforme Abwicklung von Wahlen sicherstellen?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Bundesministerium für Inneres (BMI) hat, wie vor jedem Wahlereignis, eine breite Palette an Informationsleistungen zur Verfügung gestellt. Dies reichte von der Erstellung umfangreicher Leitfäden (Erlässe) und Rundschreiben, über Merkblätter, Checklisten und Niederschriftenformulare bis zu vielseitigem Informationsmaterial im Internet. Zwischen 30. März und 20. Mai 2016 wurde vom BMI unter der im Inland gebührenfreien Nummer 0800 202220 wochentags zwischen 7.30 und 17.00 Uhr ein Call Center betrieben, in dem knapp 3.300 Anrufe rund um die Bundespräsidentenwahl 2016, insbesondere aus der Bevölkerung, entgegengenommen worden sind. Daneben unterhielt die Abteilung für Wahlangelegenheiten des BMI eine Hotline, die vor allem von Behörden genutzt wurde, und in der ebenfalls Anrufe im vierstelligen Bereich behandelt wurden. Eine genaue Anrufstatistik wurde nicht geführt, da die Abteilung – anders als das Call Center – über keine zentrale Telefonanlage mit Zählsystem verfügt.

Zu Frage 2:

Der „Leitfaden für den zweiten Wahlgang der Bundespräsidentenwahl am 22. Mai 2016“ ist nach wie vor im Internet abrufbar: <http://formulare.aforms2web.at/BP16/bp16.htm#>.

Bei genauer Beachtung der darin angeführten Vorgaben sollte das Auftreten von Unregelmäßigkeiten ausgeschlossen sein.

Zu Frage 3:

Ja.

Zu Frage 3c:

An der gesetzeskonformen Abwicklung der Bundespräsidentenwahl 2016 durch die Wahlbehörden hat kein Zweifel bestanden.

Zu Frage 4:

Nein.

Zu Frage 5:

Die wesentliche Erkenntnis ergibt sich bereits aus der Begründung der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes, gesetzliche Vorgaben wurden nicht eingehalten.

Zu Frage 6:

Die Ergebnisse des OSZE-Berichts 2010 sind den im Parlament vertretenen Parteien zur Kenntnis gelangt und führten in der Folge zu umfangreichen Änderungen des Gesetzes, insbesondere im Rahmen des „Wahlrechtsänderungsgesetzes 2011“ (BGBI. I Nr. 43/2011) und des „Transparenzpakets 2012“ (BGBI. I Nr. 58/2012). In jenen – wenigen – Bereichen, in denen der Bericht nicht Gesetzesänderungen, sondern Vollzugsfragen ansprach, wurden diese vom BMI geprüft und anlassbezogen in nachfolgenden Wahlleiter-Konferenzen bzw. in einschlägigen Erlässen aufgegriffen.

Zu Frage 7:

Die OSZE hat diese Bedenken in ihrem Bericht 2010 geäußert. Seit dem Wahlrechtsänderungsgesetz 2011 ist eine Stimmabgabe per Briefwahl nach dem Wahltag ausgeschlossen. Dies wurde von der OSZE bereits bei ihrer nächstfolgenden Mission in Österreich anlässlich der Nationalratswahl 2013 positiv notiert.

Zu Frage 8:

Die „Stärkung der Funktion der Wahlbeisitzer“ ist Angelegenheit des Gesetzgebers.

Zu den Fragen 9 und 11:

Die Überwachung der Einhaltung der Gesetzesbestimmungen liegt bei Wahlen in der Hand der Wahlbehörden gemäß Art. 26a B-VG, insbesondere in der Hand der Bundeswahlbehörde. Die Tätigkeit der Wahlbehörden ist nicht Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 10:

Für die Wiederholung des zweiten Wahlgangs der Bundespräsidentenwahl 2016 wird der an die nachgeordneten Behörden gerichtete Erlass („Leitfaden“) des BMI umfangreich überarbeitet und ab Ende August im Internet zum Download bereit stehen sowie kurz darauf auch in gedruckter Form zur Verfügung stehen. Auf wesentliche Inhalte der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes wurden darin Bezug genommen.

Ab Anfang September wird das BMI zudem erstmals ein E-Learning-Modul mit Inhalten zur Wiederholungswahl anbieten. Dafür werden zwei Kurse erstellt, die sich an alle Personen richten, die in Bezirks-, Gemeinde- und Sprengelwahlbehörden tätig sind. Wahlleiterinnen und Wahlleiter, Beisitzerinnen und Beisitzer, Ersatzbeisitzerinnen und Ersatzbeisitzer, Vertrauenspersonen, Wahlzeuginnen und Wahlzeugen sowie die Wahlbehörde unterstützende Hilfspersonen werden sich über ein BMI-Portal registrieren und verschiedene Module mit Kontrollfragen und „Wissenschecks“ durcharbeiten können. Im E-Learning-Programm sind alle relevanten Punkte der Verfassungsgerichtshof-Entscheidung berücksichtigt. Am Ende der Kurse kann eine Bestätigung in Form eines Zertifikats erworben werden.

Weiters wird am 6. September 2016 im BMI eine Konferenz für alle Landeswahlleiter und Bezirkswahlleiterinnen und Bezirkswahlleiter abgehalten, bei der unter anderem die wesentlichen Aussagen des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofs erörtert werden sollen.

Ab 29. August 2016 wird auch wieder ein Call Center im Bundesministerium für Inneres eingerichtet sein, das von Montag bis Freitag von 7.30 bis 17.00 Uhr für alle Fragen zur Bundespräsidentenwahl zur Verfügung steht. Es wird erneut gebührenfrei unter 0800 202220 erreichbar sein. Zusätzlich wird die Abteilung für Wahlangelegenheiten wieder eine „Experten-Hotline“ für Anfragen aus den Wahlbehörden anbieten.

Zu Frage 12:

Diese Frage ist derzeit in Prüfung.

Zu Frage 13:

Die Bundeswahlbehörde.

Zu Frage 14:

Als Bundeswahlleiter werde ich in meinem Ressort durch die hierzu vorgesehenen Bediensteten in jeder Hinsicht unterstützt.

Zu Frage 15:

Die OSZE und ihre Teilnehmerstaaten werden vor jedem bundesweiten Wahlereignis vom Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres zur internationalen Wahlbeobachtung eingeladen. Eine solche Einladung ist auch vor der Wiederholung des zweiten Wahlgangs der Bundespräsidentenwahl 2016 erfolgt. Das OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (Office for Democratic Institutions and Human Rights – ODIHR) wird am 25. und 26. August 2016 eine Needs Assessment Mission nach Österreich entsenden.

Mag. Wolfgang Sobotka

